



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

81/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 18.08.2023

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Kosten der Ersatzvornahme (§ 24 Abs. 1 SächsVwVG)

KASSENZEICHEN:	52.1.0.01.331110 RE/2020/010
ZU VOLLSTRECKENDER BESCHEID:	Androhung der Ersatzvornahme vom 17.06.2020
GRUNDSTÜCK:	Gemarkung: Choren - Flurstück: 70/a 04720 Döbeln, Zum Schäfereiberg 14
HIER:	Abschlussrechnung Ersatzvornahme

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau Alejandra Pamela Ingrao
Vorm. Werftstraße 6 in 49733 Haren (Ems)
und zurzeit unbekanntem Aufenthalts

- Verfügungsadressat -

wegen Abschlussrechnung Ersatzvornahme

trifft die Große Kreisstadt Döbeln unter Bezugnahme auf den bisherigen Verfahrensablauf folgende Entscheidung:

Sie haben bis zum 15.09.2023 an die Stadt Döbeln, Stadtkasse, auf eins der unten aufgeführten Konten folgenden Betrag für die am 17.06.2020 angekündigte und zwischenzeitliche durchgeführte Ersatzvornahme einzuzahlen:

Kosten der Ersatzvornahme nach beiliegender Rechnung/incl. Mehrwertsteuer	28.794,45 EUR
Verwaltungsgebühr für die Ersatzvornahme	80,00 EUR
Insgesamt	28.874,45 EUR



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Hinweis:

Um unberechtigte Mahnungen zu vermeiden verwenden Sie bitte den beigefügten Überweisungsschein oder geben Sie unbedingt das dort eingetragene Kassenzeichen und das Aktenzeichen bei der Überweisung an.

Gründe:

Die Endabrechnung der Kosten der Ersatzvornahme wird auf der Grundlage des § 24 Abs. 1 des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes erhoben. Hiernach kann die Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt werden. Da Sie die angeordneten Sicherungsmaßnahmen nicht selbst ausgeführt haben, wurde die Ersatzvornahme vorgenommen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Forderung, wenn Sie nicht binnen 2 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides gezahlt haben, ab diesem Zeitpunkt gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 mit 2 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz zu verzinsen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln eingelegt werden.

Hinweis:

Zahlungsbelege können im SG Bauordnung eingesehen werden

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sendig
Sachgebietsleiterin